

Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen

Presse: Silke Heinke

Verband der Ersatzkassen e. V.
Glacisstraße 4
01099 Dresden
Tel.: 03 51 / 8 76 55 – 0
Fax: 03 51 / 8 76 55– 43
silke.heinke@vdek.com
www.vdek.com

3. Februar 2009

Ersatzkassen bieten auch 2009 zusätzliche Schutzimpfungen an

Sachsen bleibt auch 2009 Vorreiter beim Impfschutz. Wie die Leiterin der Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek), Silke Heinke, erklärte, können Versicherte der Ersatzkassen weiterhin Schutzimpfungen in Anspruch nehmen, die über die bundesweit vorgeschriebenen Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen hinausgehen. Das sieht eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen vor.

„Wir haben in unserem Bundesland ein hohes Maß bei der Prophylaxe von Infektionskrankheiten durch Schutzimpfungen. Dieses Niveau wollen wir für unsere Versicherten halten“, sagte Heinke. „Beispielsweise wird die Immunisierung gegen Grippe in Sachsen als Standardimpfung schon ab dem 50. Lebensjahr empfohlen. Im Bund gibt es die Empfehlung erst ab dem 60. Lebensjahr.“

Die Unterschiede gründen in der parallelen Existenz zweier Expertengremien, der Ständigen Impfkommision (STIKO) des Bundes und der Sächsischen Impfkommision (SIKO). Auf der Basis der STIKO-Empfehlungen wird die Leistungspflicht aller gesetzlichen Krankenkassen festgelegt. Die Empfehlungen der SIKO entfalten in der Konsequenz einen weniger verpflichtenden Charakter und gelten ausschließlich für Sachsen. Die sächsischen Krankenkassen können die Kosten der zusätzlichen Impfleistungen auf freiwilliger Basis vergüten.